Wettstein & Partner
Treuhand AG

ÄNDERUNG IM MEHWERTSTEUERGESETZ

Worum geht es?

Im Juni 2023 nahm das Parlament die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) an, die am 1. Januar 2025 in Kraft getreten sind. Die Änderungen wurden vorgenommen, um das Gesetz an die Digitalisierung anzupassen, die Mehrwertsteuer zu vereinfachen und die Bekämpfung von Betrugsfällen zu verbessern.

Was sind die wichtigsten Änderungen?

Änderung/Aufhebung der Mehrwertsteuersätze

Für bestimmte Leistungen werden die Mehrwertsteuersätze teilweise gesenkt oder komplett aufgehoben. Folgende Dienstleistungen und Produkte sind davon betroffen:

- Für Monatshygieneartikel gilt neu der reduzierte Steuersatz.
- Medizinische Behandlungen in Ambulatorien und Tageskliniken sind künftig steuerfrei.
- Betreuungs- und hauswirtschaftliche Leistungen privater Spitex-Organisationen sind steuerfrei.
- Subventionen von Gemeinwesen gelten automatisch als steuerfrei, was jedoch zu einer Kürzung des Vorsteuerabzugsrechts führt.
- Koordinierte Pflegeleistungen im Zusammenhang mit Heilbehandlungen sind von der Steuer befreit.
- Entgelte für die Teilnahme an kulturellen Anlässen sind steuerfrei.
- Leistungen von Einrichtungen der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit sind generell steuerfrei.

Vereinfachung für KMUs bei der Deklaration

Unternehmen mit einem steuerpflichtigen Jahresumsatz von höchstens CHF 5'005'000 können beantragen, die Mehrwertsteuer nur noch jährlich zu deklarieren. Dies reduziert den administrativen Aufwand und erhöht die Flexibilität.

Sanktionen

Die Steuerverwaltung kann gegen Verkäufer von Produkten mit geringem Wert Sanktionen verhängen, wenn diese sich nicht registrieren lassen oder die Steuer auf eingeführte Produkte nicht zahlen. Zu den möglichen Sanktionen gehören:

- Ein Verbot künftiger Einfuhren,
- die Vernichtung der Produkte und
- die Veröffentlichung der Namen sanktionierter Unternehmen.

Erweiterung der Steuerpflicht

Besteuerung digitaler Plattformen

Eine der wesentlichen Änderungen ab dem 1. Januar 2025 ist die Einführung der Steuerpflicht für digitale Plattformen. Plattformen, die als Vermittler für den Verkauf von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen auftreten, gelten künftig selbst als Leistungserbringer. Das bedeutet:

- Plattformen wie Online-Marktplätze, die Waren oder Dienstleistungen an Endverbraucher in der Schweiz vermitteln, müssen die Mehrwertsteuer abführen.
- Dies gilt auch dann, wenn die Anbieter, die über die Plattform verkaufen, im Ausland ansässig sind.

Verschärfung der Besteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen

Dienstleistungen, die in der Schweiz genutzt werden, unterliegen neu einer verstärkten Besteuerung. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Mehrwertsteuer konsequent erhoben wird, unabhängig vom Sitz des Leistungserbringers.

Plattformenbesteuerung

Eine der wesentlichen Änderungen, die eingeführt werden ist die Besteuerung von Plattformen ab dem 1. Januar 2025 im Rahmen des Schweizer Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG). Diese Änderungen zielen darauf ab, eine gerechte Besteuerung in der digitalen Wirtschaft zu gewährleisten und die Mehrwertsteuererhebung zu modernisieren. Plattformen müssen sich daher ab dem 1. Januar 2025 auf neue Verpflichtungen einstellen, um die Einhaltung der Schweizer Mehrwertsteuerregeln sicherzustellen. Hier sind die wichtigsten Punkte zur Plattformbesteuerung:

Digitale Plattformen, die als Vermittler für den Verkauf von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen auftreten, werden direkt in die Mehrwertsteuerpflicht einbezogen. Das bedeutet, dass Plattformen wie Online-Marktplätze, die Waren oder Dienstleistungen an Endverbraucher in der Schweiz vermitteln, nun selbst als Leistungserbringer gelten und die Mehrwertsteuer abführen müssen, auch wenn die Anbieter, die über die Plattform verkaufen, im Ausland ansässig sind.

Betrugsbekämpfung

Die geplanten Änderungen des MWSTG enthalten spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug:

- Verschärfte Melde- und Registrierungspflichten: Unternehmen müssen umfassender dokumentieren und Meldepflichten einhalten.
- Einsatz digitaler Überwachungstools: Diese sollen Transaktionen in Echtzeit überwachen und verdächtige Aktivitäten frühzeitig erkennen.
- Internationale Zusammenarbeit: Die Schweiz intensiviert den Austausch mit ausländischen Steuerbehörden, um grenzüberschreitenden Betrug effektiver zu bekämpfen.
- Höhere Strafen: Für Steuerbetrug und Nichteinhaltung der Vorschriften drohen strengere Sanktionen, darunter höhere Geldstrafen und in schwerwiegenden Fällen strafrechtliche Verfolgung.

Diese Änderungen zielen darauf ab, das Schweizer Mehrwertsteuersystem moderner, gerechter und effizienter zu gestalten. Unternehmen sollten ihre internen Prozesse frühzeitig anpassen, um die neuen Anforderungen zu erfüllen.